

**KT-Drucks. Nr. 098/2023**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent / Erster  
Verkleiter**

Martin Wuttke  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
m.wuttke@lrabb.de

**Az:**  
19.04.2023

**Vergabe der Feinplanung für das kreisweite Sirenenkonzept**

Anlage 1: Nachtrags-Angebot

Anlage 2: Bewertungsblatt Klimarelevanz

**I. Vorlage** an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Beschlussfassung

16.05.2023  
**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die erweiterte Fachplanung für das kreisweite Sirenenkonzept bei der Firma Bergmann Engineering GmbH, Senden, zum Angebotspreis von 255.576,66 Euro (brutto) in Auftrag zu geben.
2. sich nach Vorlage der erweiterten Fachplanung durch die (teilnehmenden) Kreiskommunen für die Ausschreibung der Sirenentechnik ermächtigen zu lassen, um die Refinanzierung dieser durch die Kreiskommunen sicherzustellen.

### III. Begründung

In der Sitzung vom 28. September 2021 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, zur Vorsorge im Bevölkerungsschutz eine Risiko- und Schwachstellenanalyse mit externer Unterstützung zu erarbeiten (KT-Drucks. Nr. 213/2021). Ziel ist, die Gefahrenabwehr und die vorhandenen Strukturen und Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes stärker auf die Prävention zur Verhinderung oder Abschwächung von Schadensereignissen auszurichten.

Die Verwaltung hat die entsprechenden Leistungen in Abstimmung mit durch Vertreter der Städte und Gemeinden gebildeten Arbeits- und Steuerungskreisen ausgeschrieben und der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat diese in seiner Sitzung am 6. Dezember 2022 vergeben (Kreistags-Drucks. Nr. 274/2022). Die ersten Veranstaltungen hierzu fanden bereits statt. Derzeit werden durch die beauftragten Ingenieurbüros die benötigten Daten bei den verschiedensten zu betrachtenden Stellen erhoben, die die Grundlage für die weiteren Arbeiten sind.

Bereits früh war erkennbar, dass im Krisenfall der Warnung der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zukommt. Die Verwaltung wurde daher durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss am 17. Mai 2022 beauftragt, die Planung eines kreisweiten Sirenenetzes auszuschreiben (KT-Drucks. Nr. 84/2022).

Gemäß der zwischen Kreis und Kommunen vereinbarten Aufgabenteilung, werden die Planungsleistungen durch den Landkreis erbracht und die Sirenen nach Anforderung der Kommunen durch den Landkreis zentral beschafft. **Die Kosten für die Sirenenanlagen wie auch für die am Standort erforderliche Infrastruktur trägt die jeweilige Standortkommune, sie werden durch den Landkreis somit lediglich vorfinanziert.**

Der Landkreis hat die Fachplanung ausgeschrieben und die Firma Bergmann Engineering GmbH, Senden, mit dieser betraut. Das entsprechende Angebot der Firma Bergmann Engineering GmbH, Senden, lag dabei nach der Hauptsatzung in der Zuständigkeit des Landrats. Zugrunde gelegt wurden dabei eine voraussichtlich benötigte Anzahl von **kreisweit ca. 160 Sirenen**, um die Warnung der Bevölkerung mittels Warnton oder Tonsignal sicherzustellen.

Mittlerweile liegen die ersten Planungsergebnisse vor. Im Zuge der Planungen wurden zugleich auch weitere Erkenntnisse hinsichtlich einer Möglichkeit zur Sprachdurchsage mittels der Sirenen erlangt, die eine erneute Befassung des Verwaltungs- und Finanzausschusses mit der Thematik erfordern.

Durch die physikalischen und technischen Grenzen werden bei der flächigen Möglichkeit zur Sprachdurchsage deutlich mehr Sirenen als ursprünglich erwartet benötigt. **Dies geht mit einer deutlichen Kostensteigerung und einem Mehraufwand für die Planung der gestiegenen Anzahl an Standorten einher.**

Zwar kann das Sirenenetz grundsätzlich auch nur teilweise mit der Möglichkeit zur Sprachdurchsage vorgesehen werden. Dies kombiniert jedoch die hohen organisatorischen Anforderungen an ein Netz ohne Sprachdurchsage (insbesondere Öffentlichkeitsarbeit) mit den hohen technischen Anforderungen an ein Netz mit Sprachdurchsage (insbesondere Definition und Eingabe von Texten, umfassendere Ansprüche an Alarmierung) und verursacht dadurch einen erheblichen Mehraufwand.

**Am 15. März 2023 wurde im Gemeindefratstag Kreisverband Landkreis Böblingen über das Projekt berichtet. Die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sprachen sich überwiegend dafür aus, ein flächendeckendes Netz mit der Möglichkeit zur Sprachdurchsage aufzubauen.**

Da die Firma Bergmann Engineering GmbH, Senden, die bisher beauftragten Planungsleistungen bereits in Teilen erbracht hat, stellt die Ergänzung um die flächige Sprachdurchsage eine Erweiterung des bestehenden Auftrags dar. Dies ist vergaberechtlich zulässig, da ein Wechsel des planenden Ingenieurbüros eine komplett neue Planung voraussetzen würde. Die bisher erbrachten und beauftragten Planungsleistungen wären vom Drittunternehmen nicht oder nur sehr eingeschränkt verwertbar. Die entsprechende Auftragserweiterung war auch bei Beauftragung so nicht absehbar.

Das nunmehr vorliegende ergänzende Gesamtangebot sieht die Kosten für ein kreisweites Sirenenkonzept mit flächiger Sprachdurchsage und ein **Netz von nunmehr voraussichtlich 312 statt bisher ca. 160 Sirenen** vor. Bestandteil der angebotenen Fachplanung ist nicht nur die Verortung der entsprechenden Sirenen in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde sondern auch die Begehung potenzieller Standorte sowie die Ermittlung der Kosten für Anschluss und örtlich notwendiger Infrastruktur. Die umfassende Standortbeschreibung ist die Grundlage für die Ausschreibung der Beschaffung sowie des Aufbaus der Sirenenanlagen. Die technischen Vergabedokumente werden ebenso vom Fachplaner erstellt.

Da das Erstangebot samt der Ergänzung nunmehr als Gesamtangebot in der Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses liegt, ist die Vergabeentscheidung hier zu treffen.

Die Ergebnisse der Fachplanung sollen bei optimalem Projektverlauf im 4. Quartal 2023 vorliegen und beinhalten eine genaue Kostenschätzung für die je Kommune erforderlichen Sirenen, die dafür notwendige Zuleitungen und die nötigen Infrastrukturmaßnahmen.

Auch wenn sich alle 26 Städte und Gemeinden per Gemeinderatsbeschluss erklärt haben, am Projekt mitzuwirken, bedarf es für die Ausschreibung und Vergabe der Sirenentechnik einer erneuten Befassung des Gemeinderats. Dabei ist der Landkreis zu ermächtigen, die konkreten Leistungen für die Kommune auszuschreiben und zu vergeben. Daneben sind bei den Städten und Gemeinden auf Basis der Kostenschätzung des Fachplaners die entsprechenden Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2025 vorzusehen.

